

## [RO] Senat weist Änderung zur Filmverordnung der Regierung zurück

IRIS 2014-2:1/32

Eugen Cojocariu Radio Romania International

Am 6. November 2013 hat der rumänische Senat (Oberhaus des Parlaments) den Gesetzentwurf zur Änderung der *Ordonanţa Guvernului nr. 39/2005 privind cinematografia* (Regierungsverordnung Nr. 39/2005 über das Filmwesen) mit großer Mehrheit zurückgewiesen (siehe IRIS 2003-2/23). Die endgültige Entscheidung wird von der Abgeordnetenkammer (Unterhaus) getroffen.

Gemäß dem Gesetzentwurf würde Art. 17 der Regierungsverordnung Nr. 39/2005 über das Filmwesen mit Änderungen durch Gesetz Nr. 328/2006 außer Kraft gesetzt. Art. 17 legt fest, dass das öffentlich-rechtliche rumänische Fernsehen TVR 15 % seiner Werbeeinnahmen jährlich an den *Fondul cinematografic* (Filmfonds) abführen muss, um die nationale Kinofilmproduktion zu unterstützen. Auf Ansuchen von Produzenten hat TVR die Option, direkt bis zu 50 % des genannten Betrags zu finanzieren, vorausgesetzt es erfolgt eine Mitteilung an das *Centrul Naţional al Cinematografiei* (Nationales Filmzentrum - CNC) Filmproduktion.

Der Gesetzentwurf sollte Abhilfe gegen den Vorwurf von Sponsoren schaffen, es finde diskriminierende Behandlung des öffentlich-rechtlichen Art. 13 Abs. Rundfunkveranstalters statt. Gemäß 1 lit Regierungsverordnung Nr. 39/2005 mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 328/2006 waren bereits alle Fernsehanbieter (öffentlich-rechtliche kommerzielle) verpflichtet, 4 % ihrer Werbeeinnahmen an den Filmfonds abzuführen, was bedeuten würde, dass TVR zweifach in den Filmfonds einzahlen müsste (15 % und 4 % der Werbeeinnahmen).

Die rumänische Regierung gab eine ablehnende Stellungnahme zum Gesetzentwurf ab, da die Aufhebung von Art. 17 die finanziellen Mittel des Filmfonds verringern würde, da gerade erst eine andere Kürzung vorgenommen worden war: Die Verpflichtung für die Veranstalter von Glücksspielen, 4 % ihres Gewinns in den Filmfonds abzuführen, war gerade außer Kraft gesetzt worden.

TVR kämpft wegen Missmanagements mit großen finanziellen Problemen. Der Gesetzentwurf hätte dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter zum Teil aus seiner schwierigen finanziellen Lage geholfen. TVR finanziert sich aus der Rundfunkgebühr, eigenen Einnahmen (hauptsächlich Werbung) und staatlichen Zuschüssen.



## Propunerea legislativă pentru modificarea Ordonanței Guvernului nr. 39/2005 privind cinematografia - forma inițiatorului

http://www.senat.ro/Legis/PDF/2013/13L353FG.pdf

Gesetzentwurf zur Änderung der Regierungsverordnung Nr. 39/2005 über das Filmwesen - wie ursprünglich vorgelegt

